

Vorlagen-Nr.: BV/0850/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.02.15
Abteilung 2: Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.02.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	03.03.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.03.2015	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Wohneigentum für Familien mit Kindern

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum für Familien mit Kindern zu ändern und die Fördersätze auf 1000 € pro Kind zu reduzieren.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses soll der Finanzausschuss sich mit diesem Antrag befassen.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei niedrigeren Fördersätzen mehr berechnete Familien in den Genuß der Förderung kommen könnten.

Zum Antrag ist auszuführen, dass aufgrund begrenzter Haushaltsmittel in keinem Jahr die Garantie besteht, dass alle Anträge bedient werden können. Bislang ist es allerdings immer gelungen, den Anträgen zu entsprechen, wobei manchmal bis zum nächsten Haushaltsjahr auf die Mittelauszahlung gewartet werden musste.

Angesichts der aktuellen und zukünftigen Baugebiete ist zu befürchten, dass die Haushaltsmittel in den kommenden Jahren nicht mehr für alle Anträge ausreichen werden. Dieses gilt insbesondere auch deshalb, weil in Jever zusätzlich der Erwerb von Bestandsimmobilien gefördert wird und die Zahl der jährliche Anträge auf mittlerweile ca. 15

angestiegen ist.

Dementsprechend ist es im Interesse der Förderung einer größtmöglichen Zahl von Familien sinnvoll, dem Antrag zu entsprechen und die Fördersätze von maximal 2.400 € pro Kind für einen Grundstückskauf bzw. 1.650 € pro Kind für den Erwerb einer Bestandsimmobilie auf 1000 € pro Kind zu reduzieren.

Dabei wird von der Verwaltung zusätzlich zum Antrag vorgeschlagen, die bisherige Begrenzung auf zwei Kinder aufzuheben und die Förderung nach der tatsächlichen Anzahl der Kinder zu gewähren. Durch die Reduzierung der Fördersätze wäre der Grund für die Begrenzung auf zwei Kinder hinfällig, so dass kinderreiche Familien zukünftig stärker gefördert werden könnten.

Die Änderung der Fördersätze sollte ab dem 01. April 2015 gelten. Alle bis dahin eingegangenen Anträge würden noch unter die alte Regelung fallen.

Im Übrigen bleiben die Richtlinien unverändert.

Beschlussvorschlag:

§ 3 der Richtlinien zur Förderung von Wohneigentum für Familien mit Kindern erhält folgende Fassung:

Die Förderung erfolgt dadurch, dass die Stadt Jever den Antragsberechtigten einen Nachlass bzw. Zuschuss beim Kauf eines Grundstückes oder Hauses gewährt. Als förderfähig gelten alle im Stadtgebiet Jever zum Verkauf angebotenen Wohnhäuser und Baugrundstücke.

Antragsberechtigte mit einem nach § 2 anrechenbaren Kind erhalten einmalig beim Kauf eines Grundstückes oder beim Kauf eines Hauses einen Nachlass bzw. Zuschuss von 1.000 € pro Kind. Dies gilt auch für adoptierte Kinder und Pflegekinder in Dauerpflege bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

§ 6 der Richtlinien wird wie folgt geändert:

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2015 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie.

Anlagen: Richtlinie